

Umweltziele der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die Umweltziele sind von 2018 bis 2020 gültig. Dies sind im Einzelnen:

a) Erneuerbare Energie

Der Anteil erneuerbarer Energien im bezogenen Strom soll nach 2019 weiterhin 100% beantragen.

b) Reduktion des Stromverbrauchs

Der relative Stromverbrauch (kWh/m² NGF*) soll bis 2020 gegenüber 2017 um 5% gesenkt werden.

c) Mobilität

Die CAU möchte den motorisierten Individualverkehr der Universitätsmitglieder signifikant verringern. Sie wird umweltverträgliche Mobilitätsformen und insbesondere den Radverkehr fördern.

d) Beschaffung

Bei zentralen und dezentralen Beschaffungen werden ökologische Kriterien, insbesondere Energieeffizienz, Abfallvermeidung und umweltfreundliche Nutzung sowie die Einhaltung von Sozialstandards weiterhin berücksichtigt. Bei Abschluss von IT-Hardware-Rahmenverträgen wird ein möglichst hoher Anteil an energieeffizienten Geräten unter Beachtung des Kriteriums der Gesamtwirtschaftlichkeit in den Warenkörben beibehalten.

e) Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs

Der relative Wärmeenergieverbrauch (kWh/m² NGF*) soll bis 2020 gegenüber 2017 auf niedrigem Niveau gehalten, nach Möglichkeit gesenkt werden.

f) Wassereinsparung

Der Wasserverbrauch soll bis 2020 nach Möglichkeit gesenkt werden.

g) Reduktion der CO₂-Emissionen

Die CO₂-Emissionen der Energieversorgung sollen bis 2020 gegenüber 2017 um 40% gesenkt werden.

h) Energieeffizienz und Klimaschutz bei Sanierung und Neubau

Aspekte von Energieeffizienz und Klimaschutz sollen bereits in den Planungsprozessen von Gebäudesanierungen und bei Neubauten noch stärker einbezogen werden. Für Neubauten wird eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach Kriterien des Bundesbauministeriums angestrebt.

i) Umweltbildung / Dialog

Umweltschutzaspekte sollen in Forschung und Lehre stärker thematisiert werden. Initiativen „von unten“, insbesondere von Seiten der Studierenden, werden unterstützt und gefördert.

j) Flächenversiegelung / Biodiversität

Die Biodiversität auf dem Campus soll über die gesetzlichen Vorgaben zur Kompensation bei Flächenversiegelung hinaus gefördert werden.

*) NGF = Nettogrundfläche

k) Abfall

Das spezifische Abfallaufkommen pro Kopf soll um fünf Prozent gegenüber dem Wert von 2017 gesenkt werden.

l) Finanzierung/Anreize

Ressourceneffizientes Handeln von Einrichtungen der CAU soll sich auch für diese lohnen. Die bestehenden Instrumente und Handlungsansätze sollen dazu evaluiert und ausgebaut werden.

m) Öffentlichkeitsarbeit

Möglichst viele Universitätsmitglieder sollen dafür gewonnen werden, sich aktiv an den Umweltschutzmaßnahmen der CAU zu beteiligen. Die CAU veröffentlicht jährlich eine aktuelle Umwelterklärung.

n) Arbeits- und Umweltschutzrecht

Es wird ein Arbeits- und Umweltschutzhandbuch erstellt und allen CAU-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Kiel, den 16.05.18


Prof. Dr. Lutz Kipp
Präsident


Claudia Ricarda Meyer
Kanzlerin / Umweltmanagementbeauftragte